

**Umweltinspektionsbericht
Firma REMONDIS Olpe GmbH
Windhagener Straße 20, 51647 Gummersbach**

Anlage zur Lagerung, Behandlung und zum Umschlag von nicht gefährlichen Abfällen gemäß den Ziffern 8.4, 8.11.2.4, 8.12.2, 8.12.3.2 und 8.15.3 Anhang 1 der 4. BImSchV

03. Dezember 2018

Umweltinspektionsbericht

Firma / Betreiber	Fa. REMONDIS Olpe GmbH Raiffeisenstraße 39 57462 Olpe
Anlage	Anlage zur zeitweiligen Lagerung, Behandlung und zum Umschlag von nicht gefährlichen Abfällen Ziffer 8.4, 8.11.2.4, 8.12.2, 8.12.3.2 und 8.15 Anhang 1 der 4. BImSchV
Standort	Windhagener Straße 20 51647 Gummersbach
Datum der Inspektion	12. September 2018
beteiligte Behörden/Stellen	Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt Einhaltung der abfall- wasser- und immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Nebenstimmungen des Genehmigungsbescheides zum Betrieb der Anlage.

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigung gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 12.09.2006 in der zurzeit geltenden Fassung

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

keine Mängel:	nein
geringfügige Mängel:	Temporäre Zwischenlagerung von sortierten Abfällen auf nicht genehmigten, jedoch geeigneten Flächen
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
erhebliche Mängel:	nein
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	nein
Mängel zwischenzeitl. behoben:	
Sonstiges	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Mängelbeseitigung mittels Revisions schreiben vom 02.10.2018
------------------------	--

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.